

den Gehalt mindern wolle. Allein das sind allgemeine Grundsätze, welche weniger für die gerade hier vorliegende Deputationsansicht sprechen, gegen die ich mich erkläre, weil ich die Gründe der Deputation nicht für stichhaltig halte. Die Deputation hat auch nicht obige Gründe für Erhöhung der in Frage stehenden Gehalte angeführt, sondern gesagt, daß, weil andere Geheime Räte 2000 Thlr. hätten, die hier fraglichen auch so viel haben müssen. Dieser Grund ist nicht stichhaltig, und es ist auch noch von Niemandem ihn zu vertheidigen und aufrecht zu erhalten versucht worden. Gegen diesen Grund muß ich mich unbedingt erklären. Ich bin auch nicht gegen eine Erhöhung im Allgemeinen, aber daß sie nothwendig ist, dies muß mir erst nachgewiesen werden. Ich bin auch nicht dagegen, daß ein Arbeiter, der außerordentlich fähig und tüchtig ist, eine persönliche Zulage erhalte; aber ich bin dagegen, daß in einem solchen Falle gleich eine etatmäßige bleibende Erhöhung des Gehalts der Stelle stattfindet. Ich schenke dem geehrten Abgeordneten Georgi Vertrauen, wenn er versichert, daß der Geheime, hier in Frage kommende Regierungsrath diese Auszeichnung verdiene, und bin deshalb für eine transitorische Erhöhung seines Gehalts, ich muß mich aber dagegen erklären, daß diese Gehaltserhöhung etatmäßig und bleibend für die Stelle werde. Die Talente, Kenntnisse und Fähigkeiten wechseln mit den Personen; wenn daher der Gehalt für immer so erhöht wird, so kann auch der Fall kommen, daß Jemand diese Stelle bekleidet, der diese Auszeichnung weniger verdient. Warum also hier eine etatmäßige bleibende Erhöhung, warum nicht bloß eine persönliche Zulage? Dafür erwarte ich noch die Anführung eines Grundes, und deshalb werde ich gegen diese Position stimmen, und beantrage, daß statt: „etatmäßig“ gesetzt werde: „transitorisch“. Dadurch werden die Gründe, die der Abgeordnete Georgi angeführt hat, hinreichend beseitigt sein. Eben so kann ich nicht zugeben, daß gerade 2000 Thaler für den sechsten Geheimen Regierungsrath zu bewilligen, und nicht 1800 Thlr. genug seien. Ich habe nicht gesagt, daß das Ministerium eine Bildungsschule sein soll. Das versteht sich von selbst, daß es die nicht ist, und daß in einem so hohen Posten tüchtige und befähigte Männer sein sollen, aber das beweist nicht, daß nicht verschiedene Besoldungen bestehen könnten. Die Verschiedenheit der Besoldungen ist schon deshalb wünschenswerth, damit diese Männer dann von einem niedern Gehalte in einen höhern aufrücken können. Das Alter verdient immer eine größere Bevorzugung, wenn auch keine größere, sondern eine gleiche Befähigung stattfindet. Ferner muß ich einhalten, daß der Gehalt eines Geheimen Bauraths außer allem Verhältniß mit allen übrigen Gehalten steht. Er bekommt außer seinem Gehalte von 1800 Thalern während des Baues der Eisenbahnen noch 700 Thaler und nach demselben 2000 Thaler Gehalt; da sehe ich nun nicht ein, warum nicht gleich gesetzt wird: Er bekommt 2000 Thaler Gehalt und 500 Thaler Zulage. Ich sehe in diesem Sate keine Consequenz und kein Princip, und möchte auch hierüber belehrt sein. Ferner muß ich in Bezug auf die Position unter h. auf Seite 135 nach dem Grundsatz der Deputation fragen, aus dem bei dieser und gerade nur

bei dieser nur transitorisch bewilligt werden soll. Ich billige dies zwar, vermisse aber in diesem Gutachten der Deputation die Consequenz; denn in ein paar Jahren wird es auch hier wieder heißen, daß auch diese Stelle etatmäßig um so viel zu erhöhen sei. Da wollen wir die Erhöhung doch gleich etatmäßig machen, weil sie doch, wenn man nach den bisherigen Erfahrungen und sonstigen Anträgen der Deputation schließen darf, bei dem nächsten Landtage etatmäßig werden wird. Ferner heißt es unter k. — es ist zwar eine Kleinigkeit, aber ich vermisse da gleichfalls das Princip, und deshalb spreche ich darüber —: „Nach Versicherung des Ministeriums habe sich das Bedürfnis eines vierten Calculators als ein bleibendes dargestellt, und es scheint nicht „unangemessen“, bei Statistierung dieser Post deren Erhöhung um 25 Thaler zu bevorzugen.“ Nun, meine Herren, sind das Gründe? Ist das ein Grund? Weil eine sonst transitorische, bereits besetzte Stelle bleibend werden soll, deshalb soll ihr Gehalt erhöht werden? Ich vermisse überall feste Principe und Grundsätze. — Wenn der Abgeordnete Georgi wegen der vom Abgeordneten Joseph vermißten ständischen Zustimmung zu Anstellung eines Bauraths auf die ständische Schrift vom vorigen Landtage verwies, so kann ich nicht zugeben, daß darin die Ermächtigung ausgesprochen sei, definitiv eine neue Stelle zu creiren. Es lag darin nur die Erlaubniß, neue Ausgaben zu machen, aber nicht die einer neuen Anstellung, noch dazu eines neuen Staatsdieners und der eigenmächtigen Festsetzung seines bleibenden Gehalts. Wenn die Regierung Jemanden nur provisorisch angestellt hätte, so würde ich zugeben, daß sie die Ermächtigung nicht überschritten habe; aber das ist nicht der Fall, sondern es ist eine definitive Anstellung erfolgt. Wenn der Abgeordnete Georgi meinte, daß über die Frage, ob Erhöhung eines Gehalts von 200 Thalern und andere neue Stellen nothwendig sind, die Deputation einen Nachweis nicht geben könne, daß sie sich vielmehr hierbei nur an das allgemeine Vertrauen halte, was das Verwaltungssystem der Regierung im Allgemeinen verdiene, so muß ich im Allgemeinen bemerken, daß letzteres auch bei mir einen Grund zur Bewilligung oder Nichtbewilligung mit abgeben kann; aber als einzigen und ausreichenden kann ich ihn nicht gelten lassen. Ich will bei allen Bewilligungen selbst sehen und durch Gründe überzeugt sein. Auch möchte ich auch noch einen andern Grund oder Maasstab zur Bemessung der Nothwendigkeit von Gehaltserhöhungen geltend machen, nämlich den, ob der bisherige Gehalt nicht schon angemessen und ausreichend sei oder nicht. Nun glaube ich, daß, wenn ein Registrator 400 und 500 Thaler bekommt, dieser Gehalt mir in Bezug auf seine Ausbildung und Arbeit ausreichend zu sein scheint. Aus vielen solchen kleinen Gehaltserhöhungen werden endlich große Summen und Lasten. Wenn der Abgeordnete Georgi zwischen Vermehrung von Arbeitskräften und Arbeitsvermehrung einen Unterschied macht, so habe ich ihm in dieser Beweisführung nicht folgen können; Arbeitsvermehrung kann, wie gesagt, nicht einen Grund abgeben zur Erhöhung des Gehaltes. Dies sind meine Gründe, warum ich unter a. beantrage, daß statt „200 Thaler etatmäßige“ bloß eine „transitorische“ Erhöhung bewilligt werde. Eben so unter b.,